



LIFE Association asbl
Low Impact Fishers of Europe

22. November 2019

Mr. Davies

Vorsitzender des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments

Betreff: *Die GFP schafft ein verzerrtes Meer - Das systematische Versagen in der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik untergräbt ihre Zielsetzungen, was kleine Küstenfischereibetriebe, die Nachhaltigkeit ihrer Gemeinschaften, sowie die natürlichen Ressourcen auf die sie angewiesen sind, unverhältnismäßig benachteiligt.*

Lieber Mr. Davies,

Fünf Jahre nach Verabschiedung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik¹ (GFP) und ihrer Umsetzung, inklusive der Gemeinsamen Marktorganisation² (GMO), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds³ (EMFF) und anderen zusammenhängenden Verordnungen⁴, wurden die angestrebten Verbesserungen und nachhaltigen Ergebnisse, für Flotten kleiner Küstenfischerei überall in der EU, nicht erreicht. Damit wird die Chance, ihr Potenzial weitreichendere soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, zu nutzen, vergeudet.

Wir schreiben Ihnen und dem PECH Ausschuss des Europäischen Parlaments, um das Versagen in der Umsetzung zu umreißen, unsere Sorgen darüber zum Ausdruck zu bringen und den Ausschuss dazu aufzufordern diese dringend anzugehen.

Hochachtungsvoll ersuchen wir den PECH Ausschuss darum:

- Einen Bericht zur Umsetzung und/oder eigenen Initiativbericht zu veröffentlichen, um das Ausmaß und die Wirksamkeit der GFP Umsetzung, in Bezug auf die Flotten kleiner Küstenfischerei überall in der EU, zu bewerten.
- Die Kommission dazu aufzufordern, den Mitgliedsstaaten spezifische Umsetzungsrichtlinien, zu den Bestimmungen innerhalb der GFP und zusammenhängenden Verordnungen für kleine Küstenfischerei, zur Verfügung zu stellen.
- Detaillierte Bestimmungen für einen Aktionsplan zur Entwicklung nachhaltiger Fischerei und Aquakultur in den operativen Programmen der Mitgliedsstaaten nach 2020 EMFAF (2021-2027), der sich zur Zeit im Trilog-Prozess befindet, einzubinden.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013

² Verordnung (EU) Nr. 1379/2013

³ Verordnung (EU) Nr. 508/2014

⁴ Beispielsweise die deligierte Verordnung der Kommission (EU) 2015/242 zur Funktion der Beratungsausschüsse

- Die Definition kleiner Küstenfischerei, die in vorherigen EMFF Verordnungen enthalten war (“Fischerei, die mit Fischereifahrzeugen einer Länge über alles von weniger als 12 m und nicht mit Schleppgerät durchgeführt wird“), in der neuen EMFAF beizubehalten.
- Die Kommission dazu aufzufordern eine separate Wirkungsanalyse für kleine Küstenfischerei in allen zukünftigen Berichten an das Parlament einzubinden, insbesondere in den bevorstehenden Bericht an das Parlament und den Rat zur Umsetzung der GFP.
- Bestimmungen für kleine Küstenfischerei in allen neuen Verordnungen fest zu verankern, um sicherzustellen, dass diese auf Ebene der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

Barrieren beim Aufbau von Erzeugerorganisationen für kleine Küstenfischerei

In der GMO Verordnung werden Erzeugerorganisationen (EOs) als „entscheidend für die Verwirklichung der Ziele der GFP und der GMO“⁵ beschrieben und Mitgliedsstaaten und EOs werden angehalten „Maßnahmen zu ergreifen, die Anreiz für eine angemessene und repräsentative Beteiligung von Kleinerzeugern bieten“⁶ und außerdem “der besonderen Lage von Kleinerzeugern Rechnung zu tragen“⁷.

Die Realität ist allerdings, dass die von Mitgliedsstaaten anerkannten EOs fast ausschließlich zu Monopolen von industriellen Fischereiunternehmen geworden sind, die Markteinstieghürden errichten, den Mitgliedern der kleinen Küstenfischerei bei der Entwicklung Hindernisse in den Weg stellen und all die Vorteile des EO Modells ausbremsen. Fischereikleinerzeuger sind selten Mitglied in einer EO und selbst wenn sie es sind, sind diese EOs gemischt mit großen Erzeugern und unverhältnismäßig stark auf deren Bedürfnisse ausgerichtet, wenn es um Quoten und Märkte geht⁸. Zusätzlich bleibt es weiterhin sehr schwierig spezielle EOs für kleine Küstenfischereien aufzubauen, da die Mitgliedsstaaten weder die besonderen Merkmale und Situationen von Kleinerzeugern berücksichtigen, noch Anreize für eine angemessene und repräsentative Beteiligung schaffen, wie es die Verordnung vorschreibt. In einer Reihe von atlantischen Mitgliedsstaaten sind beispielsweise über 75% der gesamten Flotte kleine Küstenfischer und trotzdem haben diese kleinen Küstenfischereifloten keine oder so gut wie keine Beteiligung in den EOs des jeweiligen Landes.

Ausschluss von einem fairen Zugang zu Fangmöglichkeiten

Kleine Küstenfischer arbeiten meist mit den ökologisch unschädlichsten Methoden und gewährleisten gleichzeitig den größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft. Trotz dessen, sind kleine Küstenfischer in den Mitgliedsstaaten fast vollständig vom Zugang zu Fangmöglichkeiten für quotengeregelte Bestände ausgeschlossen. In ganz Europa macht die kleine Küstenfischerei 70-80% der gesamten Flotte an der Anzahl von Schiffen aus, stellt 60% aller Arbeitsplätze und erhält trotzdem nur 1-3% der Quoten. Beispielsweise bekam die Flotte der kleinen Küstenfischer in Irland (86% der Flotte) im Jahr 2018 nur 0.85% der irischen Quoten. Im Vereinigten Königreich sind 85% der Flotte kleiner als 12 Meter und 75% sind sogar kleiner als 10 Meter. Sie haben Zugang zu nur 1.8% der nationalen Quoten und können zusätzlich, wegen des Quotenmanagements der nationalen Behörden (MMO), nur ungefähr 50% des Fangs anlanden.

Unzureichender Zugang zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Die EMFF Verordnung von 2014 verlangt von Mitgliedsstaaten mit einem signifikanten Anteil an kleiner Küstenfischerei (1000 Fischereifahrzeuge oder mehr) einen „Aktionsplan für die Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der kleinen Küstenfischerei“⁹. Die Verordnung sorgt auch für die Diversifizierung von kleinen Küstenfishern durch die Entwicklung von ergänzenden Tätigkeiten, die Bevorzugung von kleinen Küstenfishern beim Zugang zu Fördergeldern für die Modernisierung und den Ersatz von Motoren und die Unterstützung von Wertschöpfung und Direkt-Marketing-Initiativen für kleine

⁵ GMO Präambel Paragraph 7

⁶ GMO Präambel Paragraph 8

⁷ GMO Artikel 6(2)

⁸ Fishy Business: Fish POs in the EU. How the failure to properly recognise and regulate the EU’s fish producer organisations is failing the Common Fisheries Policy and smaller-scale fishermen and what should be done to resolve it. <https://lifeplatform.eu/fishy-business-fish-pos-eu/>

⁹ EMFF Artikel 18(1)(i)

Küstenfischer.

Leider wurden, unserer Erfahrung nach, diese Bestimmungen nur sehr schlecht von den Mitgliedsstaaten umgesetzt. Dies hat zu einer Verzerrung auf den Meeren geführt, wo kleine Küstenfischer stattdessen an den winzigen Quoten verhungern, gezwungen werden sich auf nicht quotengebundene Arten zu verlassen und effektiv vom Zugang zu den Vorteilen des Erzeugerorganisations-Modells ausgeschlossen sind. Das bedeutet, dass die Küstengewässer von potentiell zerstörerischer und intensiver Industriefischerei mit Schleppgeräten dominiert wird und dass der Löwenanteil der Fischereisubventionen die industrielle Fischerei fördert¹⁰.

In den vergangenen Jahren konnten große Fischereiunternehmen, dank der relativ hohen Fischpreise und niedrigen Kraftstoffkosten, Rekordumsätze erzielen (wie im STECF Bericht von 2019 veröffentlicht)¹¹. Genau das Gegenteil trifft jedoch auf kleine Fischereiunternehmen zu, da die kleineren Mengen von qualitativ hochwertigem Fisch keine hohen Erstvermarktungsbeträge erzielen können, da die Preise auf dem Großhandelsmarkt von großen Mengen Fisch mit minderer Qualität aus dem Schleppnetz-Sektor, gedrückt werden. Das macht den Direktvertrieb essentiell für das Überleben der kleinen Küstenfischerei und dabei könnten kleine EOs eine wichtige Rolle spielen.

Wir sind davon überzeugt, dass kleine Küstenfischer den entscheidenden Einfluss auf den Erfolg oder das Scheitern der Umsetzung der GFP von 2014 und die Zielerfüllung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für guten Umweltstatus bis 2020, haben können, wenn sie ein bestärkendes politisches Umfeld im Sinne der Verordnung erhalten und der politische Wille besteht sie voran zu bringen.

Was kann der PECH Ausschuss tun?

Kurzfristig

1. Die Kommission dazu auffordern eine eindeutige und präskriptive Implementierungsanleitung für Mitgliedsstaaten zu den Bestimmungen der kleinen Küstenfischerei, besonders im Zusammenhang mit Artikel 17 der GFP, und angemessene soziale, ökonomische und ökologische Kriterien als Grundlage zur Verteilung der Fangmöglichkeiten zu erlassen.
2. In den laufenden Trilog-Verhandlungen zum EMFAF 2021-2027 darauf bestehen, dass ein besonderes Kapitel (Abschnitt 2, Artikel 15 und 16), zu kleiner Küstenfischerei und der Anforderung an die Mitgliedsstaaten „einen Aktionsplan für die kleine Küstenfischerei vorzubereiten, der eine Strategie für die Entwicklung einer rentablen und nachhaltigen kleinen Küstenfischerei festlegt“¹², eingebunden wird.
3. Einen Bericht zur Umsetzung und/oder eigenen Initiativbericht zu erstellen, um zu bewerten in welchem Maß die GFP Umsetzung gescheitert ist und welche Auswirkungen das auf kleine Küstenfischer hat.

Langfristig

2022 wird das Internationale Jahr der Handwerklichen Fischerei und Aquakultur sein¹³. Es wird außerdem das Jahr sein, in dem die Kommission dem Parlament und dem Rat über die Umsetzung der GFP bis zum 31. Dezember, berichten muss. Wir rufen das Parlament dazu auf:

1. Die Kommission aufzufordern ein besonderes Kapitel über kleine Küstenfischerei in ihren Bericht an das Parlament und den Rat zur Umsetzung der GFP (wie gefordert bis zum 31. Dezember 2022), einzubinden.

¹⁰ Während der Sitzung des PECH Komitees am 2. Oktober 2019, erklärte die Repräsentantin der DG Mare, dass 70% der EMFF Förderung an industrielle Fischereien ging und nur 18% an kleine Küstenfischereien. Sie beschrieb dies als "distortion of the seas" ("Verzerrung der Meere"?)

¹¹ STECF 2019 Annual Economic Report on the EU Fishing Fleet (STECF 19-06).

<https://stecf.jrc.ec.europa.eu/documents/43805/2483556/STECF+19-06+-+AER+-+2019.pdf/db370547-4405-416d-b2e3-76f8276edae2?version=1.2&download=true>

¹² Artikel 15.1. Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates. COM(2018) 390 final 2018/0210 (COD)

¹³ <http://www.fao.org/voluntary-guidelines-small-scale-fisheries/news-and-events/detail-fr/c/1139155/>

2. Die Bestimmungen für kleine Küstenfischerei in der nächsten Verhandlungsrunde als besondere Anforderungen in den Artikeln, anstatt als Verweise in den Präambeln, aufzuführen.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Hilfe in dieser Angelegenheit.

Hochachtungsvoll,

Brian O’Riordan
Geschäftsführer, Low Impact Fishers of Europe

***Low Impact Fishers of Europe (LIFE)** wurde ins Leben gerufen, um, im Sinne der 2012 auf dem Kongress der europäischen handwerklichen Fischer unterzeichneten gemeinsamen Erklärung, als einziger, starker und integrativer Vertreter der Interessen von handwerklichen Kleinfischer*innen aus ganz Europa aufzutreten. LIFE fördert die Schaffung von nationalen Kleinfischerorganisationen in EU-Mitgliedstaaten, in denen diese nicht angemessen vertreten sind, und dient diesen Organisationen als Plattform. Zur Zeit besteht LIFE aus 31 Mitgliedsorganisationen aus 15 EU-Mitgliedsstaaten vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee und repräsentiert etwa 10.000 Kleinfischer*innen.*